

Konzeption und Konzept für die Erstellung einer Werbesendung

Die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH produziert und schaltet TV-, Radio-, und Social Media- Werbesendungen. Bei TV-Spots werden die Dreharbeiten vor Ort mit Regie, Kamera und eventuell Hilfskraft in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchgeführt. Nach Absprache sind auch Studioaufnahmen möglich. Schnitt, Sprachaufnahmen sowie Tonmischung werden im Tonstudio erstellt.

Radiospots werden digital aufgezeichnet. Der Werbetreibende erhält für die/den im Spot erhaltene Musik/Ton eine Unterlizenz, die nicht zur Entnahme berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur ExtraTipps Deutschland GmbH

§ 1 Angebot, Bestätigung und Vertragsabschluss

Die von der EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH gemachten Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag zwischen EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH und dem Werbetreibenden kommt mit der Beauftragung sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung von EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH zustande. Die Verpflichtung der EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH zur Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Sendeplätzen. Sollten Sendeplätze nicht zur Verfügung stehen, wird der Werbetreibende unverzüglich informiert, eventuelle Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

§ 2 Geheimhaltung

Die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH verpflichtet sich zur Geheimhaltung der im Rahmen der Abwicklung bekannt gewordenen Geschäftsvorgänge des Auftraggebers.

§ 3 Platzierung

Die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH schaltet auf Grundlage des Auftrages die entsprechende Werbezeit auf dem vereinbarten Sender. Eine Verschiebung der Sendezeit ist aufgrund von technischen Notwendigkeiten jedoch möglich. Im Falle einer Verschiebung der Sendezeit wird der Spot in einer gleich- oder höherwertigen Sendezeit ausgestrahlt.

§ 4 Bindung an den Auftrag

Der von dem Auftraggeber erteilte Produktions- und Sendeauftrag ist bindend und unwiderruflich. Der Auftraggeber ist auch dann zur Zahlung des Gesamtbetrages laut Produktions- und Sendeauftrag verpflichtet, wenn er die Werbesendung aus irgendwelchen Gründen nicht erscheinen lassen möchte oder mangels rechtzeitiger Mitwirkung bei der Abstimmung des Inhalts nicht erscheinen kann.

§ 5 Produktion von Werbesendungen

Entsprechend den Vereinbarungen im Produktions- und Sendeauftrag produziert die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH nach ihrer Konzeption und ihrem Konzept die Werbesendung für den Auftraggeber. Hierfür ist der Auftraggeber zur rechtzeitigen Mitwirkung und inhaltlichen Abstimmung verpflichtet. Insbesondere hat der Auftraggeber für eine vereinbarte Produktion das entsprechende Material und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Alle Rechte an einer für den Auftraggeber produzierten Werbesendung gehen nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages an den Auftraggeber über. Eine Weiterverwendung der Werbesendung in nicht abgeänderter Form wird hiermit ausdrücklich gestattet.

§ 6 Inhalt von Werbesendungen

Die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der von ihr vertriebenen Werbesendungen. Die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH ist auch nicht verpflichtet, die Werbesendung vor Annahme des Produktions- und

Sendeauftrages hinsichtlich ihres Inhalts zu überprüfen. Die Verantwortung für den Inhalt der Werbesendung liegt allein beim Auftraggeber. Sollte das Werbemittel von dem Sender oder Medienunternehmen aus inhaltlichen Gründen nicht angenommen werden, bessert die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH unter der Mitwirkung des Auftraggebers nach.

§ 7 Bezahlung

Soweit keine anderslautenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden, ist der Auftraggeber zur Zahlung des vereinbarten Betrages im Voraus verpflichtet. Mangelnde Mitwirkung des Auftraggebers, die eine Produktion oder Ausstrahlung nicht ermöglicht, befreien nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Zahlungsverzug wird die Ausführung weiterer Aufträge vom Ausgleich der offenen Beträge abhängig gemacht.

§ 8 Haftung

Eine Haftung der Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH auf Schadenersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlungen – auch im Zusammenhang mit Gewährleistungspflichten – besteht nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertrauen darf. Dieser Ausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten haftet die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH höchstens bis zur Höhe des jeweiligen Grundpreises. Dieselbe Beschränkung gilt, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, für alle im ersten Absatz dieses Paragraphen genannten Haftungstatbestände auch bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung jeglicher Pflichten durch Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind.

Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht absehbaren Schaden begrenzt.

Grundsätzlich übernimmt die Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH keinerlei Haftung für die Leistung des ausstrahlenden Senders oder Medienunternehmens. Auf Verlangen werden etwaige Ansprüche gegen den Sender oder das Medienunternehmen an den Auftraggeber abgetreten.

§ 9 Sonstiges

Für sämtliche Produktions- und Sendeaufträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur EXTRATIPPS DEUTSCHLAND GMBH. Die AGB des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Abweichende Abreden oder Ergänzungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gleich, ob sie vorliegt oder später eintritt, berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige entsprechende wirksame Bedingung zu ersetzen, die dem Parteiwillen am nächsten kommt.

§ 10 Gerichtsstand

Ausdrücklicher Gerichtsstand ist Hanau. Der Auftraggeber kann jedoch vor jedem anderen für ihn zuständigen Gericht verklagt werden. Es gilt deutsches Recht.